

DURCHFÜHRUNGSPLAN

Plan Nr. **D 285**

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

BEZIRK HAMBURG-MITTE - STADTEIL HAMM-NORD

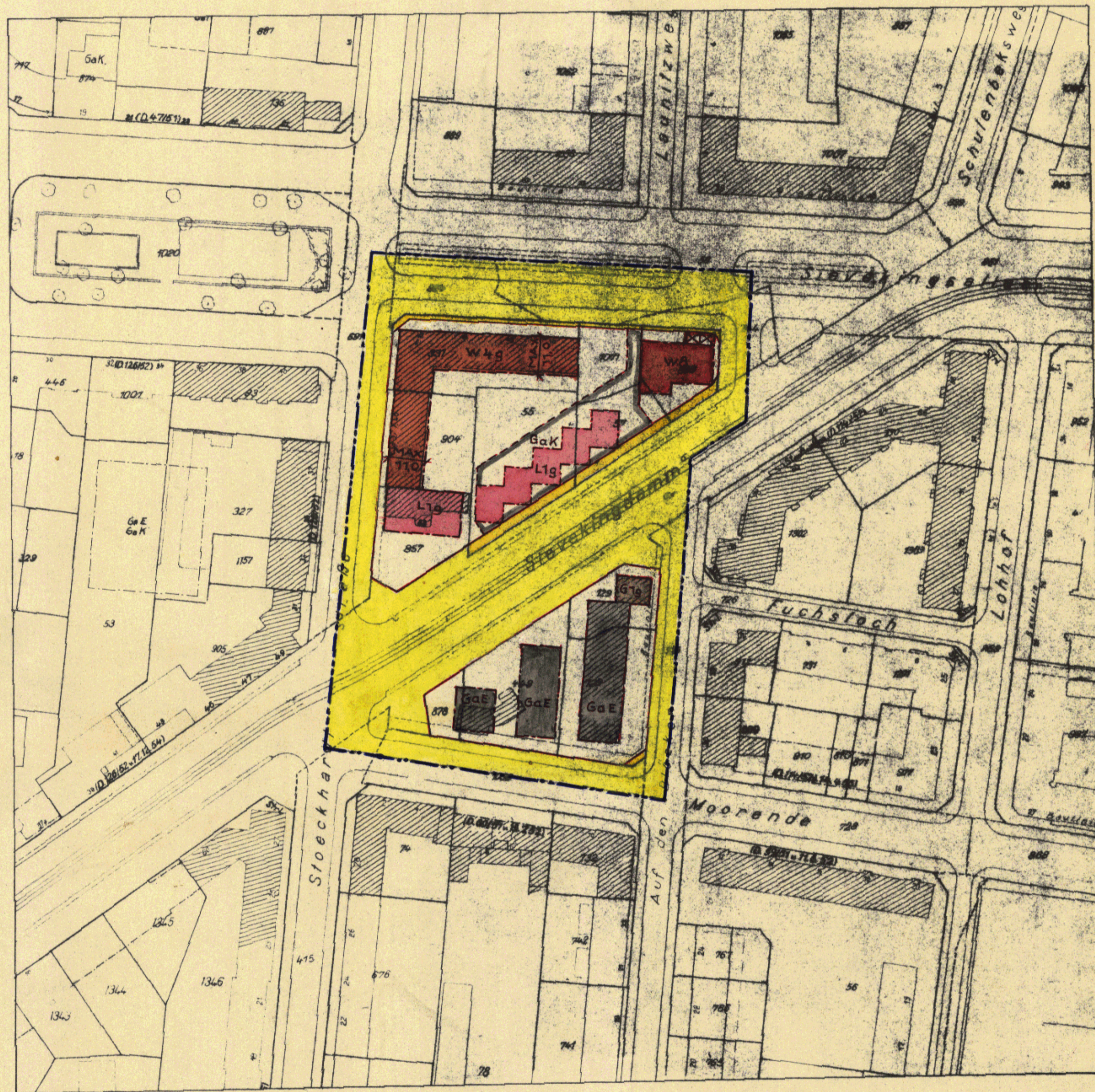
PLANBEZIRK STOECKHARDTSTRASSE-SIEVEKINGSALLEE-SIEVEKINGDAMM-AUF DEN BLÖCKEN-MOORENDE

LP4

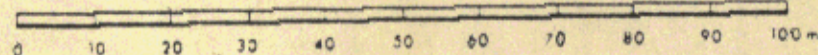
- Umgrenzung des Planbezirks
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

- Flächen öffentlicher Nutzung
- | | | | | |
|--|-----------|--|------|------------------------------|
| | bleibende | | neue | Straßenflächen |
| | | | | Grün- und Erholungsflächen |
| | | | | Wasserflächen |
| | | | | Bahnanlagen |
| | | | | Flächen für besondere Zwecke |

- Flächen privater Nutzung
- | | | | |
|--|-----|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| | W | Wohngebiet | } gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 |
| | M | Mischgebiet | |
| | G | Geschäftsgebiet | |
| | L | Flächen für Läden | |
| | | Durchfahrten | |
| | | Arkaden bzw. Durchgänge | |
| | S | Einstellplätze | } mit Zusatz Gem-Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung |
| | GaE | Erdgeschossige Garagen | |
| | GaK | Garagen unter Erdgleiche | |
| | | Vorhandene Baulichkeiten | |



Maßstab 1:1000



Die Obereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.
Hamburg den 18. NOV. 1958
[Signature]
Techn. Inspektor

Hamburg und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausstraße 8
Tel. 34 10 08
Nr. 5334

Aufgestellt: Hamburg, den _____ bis _____
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom _____ bis _____
beim Bezirksamt _____
Stadtplanungsabteilung

Teil der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft
Nr. _____ aufgrund des Senatsbeschlusses vom _____

Als maßgebliches Stück des Durchführungsplanes
von der Bürgerschaft beschlossen am _____

Festgestellt durch Gesetz vom 28. OKT. 1960
(GVBl. 1960, Seite 435)
In Kraft getreten am 5. NOV. 1960



Der Protokollführer des Senats

Direktor der Bürgerschaftskanzlei

Planunterlagen gefertigt

- Erläuterungen -

Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Hamm-Nord
Planbezirk Stoeckhardtstraße - Sievekingsallee - Sievekingdamm -
Auf den Blöcken - Moorende

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke
Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

2. Besondere Vorschriften

2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.

2.2 Für die Baustufe W8 gelten die Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung.

2.3 Die zulässigen Traufhöhen betragen höchstens:

2.31 für die eingeschossigen Läden (L1g) 5,0 m,

2.32 für das achtgeschossige Wohnhaus (W8) 25,0 m,

2.33 für das eingeschossige Geschäftshaus (G1g) 5,0 m.

2.4 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch und Ruß belästigt wird.

2.5 Die nicht bebaubaren Flächen der Grundstücke mit Wohnhäusern sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

2.6 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

2.7 Die bei der Garage unter Erdgleiche dargestellten Begrenzungslinien sind Baulinien unter Erdgleiche.

3. Maßnahmen zur Durchführung des Plans

Für öffentliche Zwecke müssen Teile der Flurstücke 331, 1071, 899, 57, 55 und 729 an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden. Diese Flächen können auch zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg nach Maßgabe der Vorschriften des Fünften Teiles des Bundesbaugesetzes enteignet werden.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 17. NOV. 1960.

Haase

Technischer Inspektor